Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 32

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rechtsdomizil zu nehmen. Wanderkinos und solche, bei denen die Einbringung der Aufsichts- und Ueberwachungsgebühren fraglich erscheint, können zu einer Kautionsleistung bis Fr. 300 angehalten werden.

Ausland.

— **Aus der deutschen Filmindustrie.** Die deutsche Filmindustrie, die sich in den letzten Jahren zu beachtenswerter Höhe emporgearbeitet hat, ist durch ein vom Reichskanzler am 11. Juli erlassenes Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für belichtete Films schwer bedroht, denn es wird damit dem deutschen Filmhandel sozusagen jede Möglichkeit genommen, seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Ausland aufrecht zu erhalten. Die „B. Z. am Mittag" orientiert in einem Artikel über die deutsche Filmindustrie, der auch anderwärts Interesse finden wird. Nach diesem Artikel liegen heute die Verhältnisse so, daß keine Filmfabrik Deutschlands bisher in der Lage war, von den Erträgnissen des Absatzgebietes im Lande selbst auch nur die Kosten für eine Filmaufnahme zu decken, wohl nicht zuletzt deshalb, weil auch die deutschen Filmfabriken mit einem außerordentlich hohen, in die Hunderttausende gehenden Jahresbudget zu arbeiten gezwungen sind, um die ausländische Konkurrenz auszuhalten. Nur durch die Ausfuhrmöglichkeiten kamen die deutschen Filmfirmen — und das Gleiche wird bei den Filmfabriken anderer Länder zutreffen — auf ihre Rechnung. Der Schaden, den die deutsche Filmindustrie nun bedroht, ist um so größer, als auch die Ausfuhr von deutschen Films nach Oesterreich-Ungarn verboten ist. Ueber die Gründe des Verbotes sind selbst die interessiertesten Kreise noch nicht orientiert, doch greift man wohl nicht fehl, wenn man an das Nächstliegende denkt: an den militärischen Gesichtspunkt, der hier offenbar bestimmend war. Die „B. Z." bringt bei diesem Anlaß auch einige interessante Zahlen über den internationalen Filmverkehr. Darnach führte Frankreich im Jahr 1910 für nicht weniger als 5,9000,000 Mark Films nach dem Deutschen Reich ein, während die deutsche Ausfuhr nach Frankreich nur eine halbe Million betrug. Aehnlich liegen die Verhältnisse mit England, das seinen Bedarf in der Hauptsache aus Frankreich und Amerika bezog, während ein Hauptabsatzgebiet für Deutschland Rußland war. Welcher Schaden nun der deutschen Filmindustrie durch das Ausfuhrverbot speziell auch nach Oesterreich-Ungarn entsteht, kann daraus geschlossen werden, daß das dorthin seit Kriegsausbruch gelieferte Filmmaterial sich gegenüber dem Friedenskonsum verzehnfacht hat.

— **Zusammenschluß auf gem deutschen Filmmarkte.** Wie mitgeteilt wird, ist zwischen der Projektionsaktiengesellschaft Union und der nordischen Film Co. in Berlin eine Interessengemeinschaft zustande gekommen, an der auch die Oliver-Filmgesellschaft in Berlin beteiligt ist. Bei vollständiger Wahrung der Selbständigkeit jeder beteiligten Gesellschaft ist durch die Kombination die Möglichkeit der Verwertung der Fabrikate der einzelnen Fabriken erhöht, und deren Betrieb durch Schaffung einer Verleihzentrale erleichtert worden. Die U. T. Lichtspieltheater haben sich gleichzeitig als selbständige Gesellschaft dem Oliver Theaterkonzern, der schon zahlreiche Theater in Deutschland, darunter die Kammerlichtspiele am Potsdamerplatz besitzt, angeschlossen worden. An der Oberleitung dieses Theaterzusammenschlusses bleibtdie Projektion A.-G. Union nach wie vor beteiligt, indem deren Generaldirektor Davidson dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehört, während die Direktion Herrn Generaldirektor Oliver unterstellt ist.

— Ein **Soldatenkino** für die deutschen Besatzungstruppen ist unlängst in Lille eröffnet worden. Das Kinotheater ist in der Regel in den Nachmittagsstunden, Sonntags von 2 Uhr mittags an, geöffnet und findet regen Zuspruch.

Sprechsaal.

— **An Herrn Burstein, St. Gallen.** Nur nicht so ungestüm, denn wissen Sie, wir lassen uns so leicht nicht ins Bockhorn jagen, selbst nicht durch lächerliche Drohungen. Es scheint, daß Ihnen auf einmal der Wert des "Kinema„ nen in Erinnerung komme, des Blattes, das von Ihnen nicht immer extra liebevoll beurteilt wurde, wie wir erfahren mußten. Wir stellen dennoch nochmals auf Wunsch des Herrn Burstein fest, daß er als absolut unwahr bezeichnet, daß er die Bilder „Papa" und „Unterseeboot" als Borelly-Bilder und daß er überhaupt das Bild „Kind der Sünde" angetragen habe. Für die beiden ersten Bilder besitze er das Monopolrecht. Damit erklären wir Schluß, auch auf die Gefahr hin, von Herrn Burstein nochmals als „willkürlich und parteiisch" gepriesen zu werden.

Verschiedenes.

— **Schlachtenfilms.** Der Film wäre wohl dazu geeignet, künftigen Geschlechtern den Krieg in allen seinen Erscheinungen eindringlichst lebendig zur Belehrung zu halten. Vielleicht war diese Erwägung, vielleicht aber auch bloße Sensationslust und nüchternes Geschäftsinteresse der Grund, weswegen von englischer Seite, wie der „Scientific American" berichtet, ein lebhafter Wunsch nach Schlachtenfilm geäußert worden ist. Es haben sich jedoch nach dieser Zeitschrift die zuständigen Stellen geweigert, auf diese Wünsche einzugehen. Als Grund betonen sie, daß sich bisher noch keine Filmstoffe haben erzeugen lassen, auf denen sich das Bild gut erhält. Unbenützte Films, die luftdicht abgeschlossen wurden, zeigten nach 5 Jahren schlammartige Bildungen auf dem Zelluloid, und auch bis jetzt können trotz der größten Bemühungen die Filmstoffe nicht besser der Zeit standhalten. Anderseits scheuen sich auch die Museen, wegen der leichten Brennbarkeit größere Mengen von Films aufzustapeln. Diese müßten in speziellen